

Aktenzeichen: 01/2015

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Dienstag den 03.02.2015 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2014 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet
2. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan im Jahr 2015 die Waldaufsichtsumlage 2015 mit € 26.253,58 festzusetzen, weshalb nachstehende Verordnung erlassen wird:

VERORDNUNG

der Gemeinde Münster über die Festsetzung einer Umlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan im Jahr 2015 (Waldaufsichtsumlage 2015).

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat mit Beschluss vom 03.02.2015 auf Grund des § 10 der Tiroler Waldordnung LGBl. Nr. 55/2005 idGF verordnet:

§ 1

Die Waldaufsichtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

a) für Wirtschaftswald mit 50 v.H. des anteiligen Jahresaufwandes	€ 25.418,92
b) für Schutzwald im Ertrag mit 15% des anteiligen Jahresaufwandes	€ 834,66
Gesamtbetrag der Umlage :	€ 26.253,58

§ 2

Die Berechnungsgrundlagen für die Festsetzung der Umlage nach § 1 sind:

a) Personalaufwand für das Forstaufsichtsorgan im Jahr 2014	€ 56.402,26
b) Fläche des Wirtschaftswaldes	606,2798 ha
c) Fläche des Schutzwaldes im Ertrag	66,3599 ha
d) Gesamtwaldfläche	<u>672,6397 ha</u>

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

3. Ausführlich besprochen wird im Gemeinderat die Festsetzung eines neuen Erschließungsbeitragssatzes zur Einhebung und Berechnung des Erschließungsbeitrages für die Gemeinde Münster. Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht auf die Verordnung LGBl. Nr. 67/1995 zurück; dementsprechend spiegeln die seinerzeit festgelegten Werte die aktuellen Herstellungs- und Grundkosten schon seit geraumer Zeit nicht mehr wider. Seit 1995 war Basis für die Berechnung des Erschließungskostenbeitragssatzes € 81,03 und wurde mit 5% (€ 81,03 davon 5 v.H = € 4,05) festgelegt. Mit Verordnung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014 wurde dieser Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Münster auf € 174,00 angehoben.

Berechnungsbasis für den Erschließungskostenfaktor in jeder Gemeinde ist die Straßenbaulast sowie zusätzlich die Steigerung der durchschnittlichen Grundstückspreise in einer Gemeinde. Aus diesen Faktoren errechnet sich für jede Gemeinde der Erschließungskostenfaktor. Über Vorschlag des Gemeindevorstandes sollte der Beitragssatz von 5% (€ 174,00 davon 5 v.H. = € 8,70) übernommen werden

Einstimmig beschließt der Gemeinderat für die Gemeinde Münster nachstehende Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Münster vom 03.02.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Münster erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Münster von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Daraus ergibt sich ein Erschließungskostenbeitragssatz in Höhe von € 8,70 (Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Münster € 174,00 davon 5 v.H = € 8,70) für die Gemeinde Münster.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.03.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Münster über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz vom 25.04.2006 außer Kraft.

4. Eingangs berichtet Gemeinderat Herbert Gamper als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster und Agrargemeinschaft Münster-Hochwald über das Ergebnis der erfolgten Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 durch Akteneinsicht am 21.01.2015.

Basis für seinen Bericht ist die vorliegende Niederschrift vom 21.1.2015. Alle Gebarungen wurden auf die Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner erläutert und präsentiert sodann dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2015 der Agrargemeinschaft Münster. In der Jahresrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 15.543,48 und Ausgaben in Höhe von € 11.076,91 ausgewiesen. Der daraus resultierende Überschuss liegt bei € 4.466,57.

Der Voranschlag für das Jahr 2015 sieht Einnahmen in der Höhe von € 18.555,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 18.030,00 gegenübersteht, was einen Überschuss von € 525,00 bedeutet.

In der Jahressumme enthalten ist dabei die vorhandene Substanz (vormals eigenes Konto) für die Kniepasskapelle im Betrag von € 24.248,91.

Diskutiert wird über die von Vzbgm Harald Mair aufgeworfene Frage bzw. Ansicht, wonach in Anlehnung an die Tiroler Gemeindeordnung die Nutzungsberechtigten für die mit der Nutzung verbundenen Aufwendungen insgesamt aufzukommen haben und nicht lediglich für den vorgeschriebenen Bewirtschaftungsbeitrag nach der Bewirtschaftungsbeitragsverordnung.

Nach erfolgter Diskussion wird bei Stimmenthaltung durch Vzbgm. Harald Mair vom Gemeinderat die Jahresrechnung 2014 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2015 der Agrargemeinschaft Münster einheitlich genehmigt.

5. Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner erläutert und präsentiert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2015 der Agrargemeinschaft Münster- Hochwald.

In der Jahresrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 5.254,72 und Ausgaben in Höhe von € 11.050,55 ausgewiesen. Der daraus resultierende Abgang liegt bei € 5795,83.

Der Voranschlag für das Jahr 2015 sieht Einnahmen in der Höhe € 7820,00 dem ein Aufwand von voraussichtlich € 13010,00 gegenübersteht, was einen Abgang von € 5190,00 bedeutet.

Vom Gemeinderat wird bei Stimmenthaltung durch Vzbgm. Harald Mair die Jahresrechnung 2014 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2015 der Agrargemeinschaft Münster-Hochwald einheitlich genehmigt.

6. Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner berichtet dem Gemeinderat über den Ablauf der Vollversammlung am 8.1.2015 und den dabei durch den Obmann der Agrargemeinschaft Münster Hochwald eingebrachten Antrag für die gemeinschaftliche Holznutzung. Dieser Antrag wurde entgegen der Ansicht des Substanzverwalters von der Vollversammlung beschlossen, aufgrund dessen Gesetzwidrigkeit zwischenzeitlich vom Amt der Tiroler Landesregierung, Agrargemeinschaften, aber bescheidmässig wiederum behoben.

Als Vorgehensweise zur Holzschlägerung im Bereich der Agrargemeinschaft Münster-Hochwald, ist aufgrund der eingegangenen Holzmeldungen folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- 2015 Verzicht auf gemeinsame Bedarfsprüfung für gemeldete Holzmenge (Ausschuss und Substanzverwalter) als gemischte Angelegenheit (weil Regulierung ansteht)
- Die Mitglieder mit der Meldung Selbstschlägerung erhalten ihren Bedarf zugeteilt; unser Waldaufseher gibt den zu erwartenden Einschlag in die Datenbank, Verkauf am Stock
- Der gesamte Erlös geht auf das Konto der Agrargemeinschaft
- Der Zuschuss aus dem Katastrophenfonds geht ebenfalls auf das Konto der Agrargemeinschaft und wird anteilig auf den gesamten Einschlag umgerechnet
- Für den gesamten Rechtholzbezug wird der Bewirtschaftungsbeitrag am Konto der Agrargemeinschaft einbehalten
- Zuletzt wird der Reinerlös pro fm ermittelt und der Gesamtbetrag für die von den Mitgliedern zur Gemeinschaftsschlägerung gemeldeten 480,60 fm auf das Abrechnungskonto (im Verwaltungsbereich des Ausschusses) der Agrargemeinschaft überwiesen und vom Ausschuss nach gemeldeten fm an die Mitglieder verteilt

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise der Holznutzung in der Agrargemeinschaft Münster- Hochwald für das Jahr 2015 aus.

7. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister
ENTNER

Angeschlagen am: 10.02.2015

Abgenommen am: 25.02.2015